

Antrag der AfD-Fraktion zur Tagesordnung bei der Kreistagssitzung am 26.07.2021

Schließung der Impfzentren im Landkreis

Der Kreistag möge beschließen:

Nach Schließung des Impfzentrums Kissing zum 1. Oktober schließt der Landkreis Aichach-Friedberg bis spätestens zum 31. Oktober 2021 auch das Impfzentrum in Dasing. Falls möglich werden auch die mobilen Impfteams eingestellt. Kreisangehörige haben weiterhin die Möglichkeit, sich nach eingehender Anamnese in den örtlichen Hausarztpraxen gegen das sogenannte Sars-Cov-2-Virus impfen zu lassen.

Begründung:

Mittlerweile sind weit über 50 Prozent der Einwohner des Landkreises doppelt gegen das sogenannte Corona-Virus geimpft. Die Impfpriorisierung in der Anfangsphase hat dazu geführt, dass alle Bürger, die einer Risikogruppe angehören, bereits ein Impfangebot erhalten haben und so nach Auffassung des Robert-Koch-Instituts vor einem schweren Verlauf der Krankheit geschützt sind. Eine Impfung weiterer Bevölkerungsgruppen ist dagegen aus epidemiologischer und medizinischer Sicht nicht sinnvoll, da bei diesen Menschen das Risiko einen Impfschaden zu erleiden höher ist als bei einem schwierigen Verlauf der Infektionskrankheit selbst. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und Kinder.

Die Zahl der durchgeführten Impfungen in den beiden Impfzentren zeigt einen starken Nachfragerückgang. Selbst durch die Diskussion um eine Diskriminierung der Ungeimpften werden sich viele Menschen nicht dazu bereiterklären, sich einen nicht ausreichend erprobten Impfstoff verabreichen zu lassen, der ihnen langfristig gesundheitlich schaden kann.

Wie der Landrat mitgeteilt hat, verursachten beide Impfzentren bisher erhebliche Kosten in zweistelliger Millionenhöhe. Auch wenn die Ausgaben des Landkreises in diesem Fall vom Freistaat wieder zugeführt werden, ist auch ein Weiterbetrieb des Impfzentrums in Dasing dem Steuerzahler nicht mehr zu vermitteln. Die kurzfristigen Kündigungsfristen sollten genutzt werden, um aus den Mietverträgen auszusteigen. Schließlich fehlt das Geld, das der Freistaat ausgibt, trotzdem irgendwann den Bürgern im Landkreis – etwa zur Finanzierung einer gesunden Krankenhausinfrastruktur.

Zudem ist es aus medizinischer Sicht sinnvoll, wenn die Impfung durch den Hausarzt erfolgt. Er kennt die Patientenakte und kann individuell beraten. Diese umfassende Anamnese kann von einem Arzt in einem Impfzentrum niemals durchgeführt werden.

Dies hat auch die Staatsregierung erkannt: Aufgrund einer Neuausrichtung der Bayerischen Impfstrategie hat mittlerweile das Impfangebot der niedergelassenen Ärzte und Betriebsärzte Vorrang gegenüber dem staatlichen Impfangebot (Impfzentren und mobile Teams). Eine Einstellung des Betriebs der Impfzentren und mobilen Impfteams ist daher auf Landkreisebene vertretbar.

Wir bitten um Unterstützung für diesen aus medizinischen und haushalterischen Gründen erforderlichen Antrag.

Josef Settele

Heike Themel

Dr. Simon Kuchlbauer

Willibald Mair

Paul Traxl